Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 8 (1888-1889)

Vorwort: Vorwort
Autor: Hofer

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort.

Geehrte Herren und Freunde!

Endlich hat unser »Vereinsheft« das Licht der Welt erblickt und kann hinauswandern über Berg und Thal durch's liebe Schweizerland. Es ist sich dessen bewusst, manch' gutes Wort zu bringen und glaubt daher, um freundliche Aufnahme nicht erst bitten zu müssen.

Die Zusammenstellung und endgültige Redaktion ist durch Präsidialgebot dem Unterzeichneten übertragen worden. Darf ich mir eine Bitte erlauben? Lesen Sie gefälligst den § 10 unserer neuen in Luzern sanktionirten Statuten *nicht!* Thun Sie es aber doch, so wollen Sie gefälligst die Verzögerung nicht mir auf's Kerbholz setzen: Es lag mir ob, ein Brünnlein zu fassen, dass aber einige Quellen arg verstopft waren, ist doch nicht des Brunnenmeisters Schuld gewesen.

So möchte denn unser Heft Ihnen einen Trunk frischen Wassers bieten und Ihnen eine anregende, für Sie und Ihr Werk fruchtbare Stunde verschaffen; möge es ihm gelingen!

Mit amtsbrüderlichem Gruss!

Zürich, Mitte November 1889.

Pfr. **Hofer,** Waisenvater.